

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Bundeshaushalt - Arbeitsmarkt -
Entsende-Richtlinie - Bankenmacht - Energie-Binnenmarkt**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Bundeshaushalt - Arbeitsmarkt - Entsende-Richtlinie - Bankenmacht - Energie-Binnenmarkt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 12, pp. 601-602

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137189>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bundshaushalt

Verzerre Steigerungsrate

Der Entwurf des Bundshaushalts 1995, der bereits vor der Bundestagswahl im Juli beschlossen wurde, ist unter Berücksichtigung der jüngsten Steuerschätzung am 1. Dezember in revidierter Fassung verabschiedet worden. Danach wird die Nettokreditaufnahme um rund 10 Mrd. DM niedriger veranschlagt als ursprünglich geplant. Dies ist in erster Linie die Folge höherer Ansätze bei den Einnahmen: Aus der Privatisierung der Deutschen Kreditbank ergeben sich einmalige, bisher nicht berücksichtigte Zuflüsse von 5 1/2 Mrd. DM, und nach der November-Steuerschätzung kann der Bund mit Steuermehreinnahmen von 3 1/2 Mrd. DM rechnen, die zum Teil auf die bessere Konjunktur zurückzuführen sind. Auf der Ausgabe Seite kommt es zwar ebenfalls zu konjunkturbedingten Entlastungen – der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit wird um 3 Mrd. DM niedriger veranschlagt –, diese werden aber dazu verwendet, das Inkrafttreten der geplanten Sparmaßnahmen bei der Arbeitslosenhilfe um ein halbes Jahr hinauszuschieben. Im übrigen aber soll weiterhin strikte Ausgabendisziplin eingehalten werden.

Die dem auf den ersten Blick entsprechende Steigerungsrate der veranschlagten Gesamtausgaben von nur 0,9% ist allerdings erheblich nach unten verzerrt. Vor allem werden im Zuge der Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen sowohl die Einnahmen als auch die Zahlungen des Bundes an andere Gebietskörperschaften und Sonderhaushalte „buchhaltungstechnisch“ verkürzt. Eine entsprechend bereinigte Steigerungsrate der Bundesausgaben dürfte deutlich höher liegen; der Bund der Steuerzahler kommt hier sogar auf eine Rate von nahezu 5%. Insoweit erscheint der Bundshaushalt 1995 insgesamt in einem zu günstigen Licht. Es wird deutlich, daß es nicht nur um den Bundshaushalt, sondern um die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich aller Nebenhaushalte geht. Nicht nur der Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden, insbesondere die westdeutschen, müssen die Steigerungsrate ihrer Ausgaben deutlich unter der des nominalen Bruttosozialprodukts ansetzen. ws

Arbeitsmarkt

Kostspielige Frühverrentung

Bundesarbeitsminister Blüm und der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit Jagoda appellieren an die Unternehmen, die Praxis der Angebote zum vorzeitigen Ausschei-

den älterer Arbeitnehmer aufzugeben. Dies erhöhe die Arbeitslosenzahl und belaste die Haushalte der Arbeitslosen- und Rentenversicherung; denn ältere Arbeitslose finden kaum wieder Beschäftigung. Wichtige Ursachen dieser in großen Unternehmen weit verbreiteten personalpolitischen Praxis – neuerdings gibt es sogar Angebote an 50- bis 55jährige – sind die Notwendigkeit von Rationalisierungen, veraltete Qualifikationen von Arbeitnehmern, teilweise verbunden mit eingeschränkter Lernbereitschaft und -fähigkeit, entsprechend überhöhte Entgelte – auch aufgrund des Senioritätsprinzips –, aber auch ausgeprägte Schutzvorschriften für ältere Beschäftigte. Zudem ist Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit Vorruhestand in der Gesellschaft weitgehend akzeptiert. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat das Vorgehen der Unternehmen gestützt und die Zahlung von Arbeitslosengeld – und anschließender vorzeitiger Altersrente – ermöglicht. Die Sozialversicherung dürfte hieraus jährlich mit mehreren Milliarden belastet sein.

Für die Rechtsprechung sind offensichtlich die längerfristigen volkswirtschaftlichen Konsequenzen dieser Ersatz-Vorruhestandsregelungen in Form steigender Beitragsbelastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und damit verbunden wiederum ungünstigerer Beschäftigungsaussichten ebensowenig ein Gesichtspunkt wie das Brachliegen von Humankapital. Angesichts dieser Lage müßten die Tarifparteien weitsichtiger als bisher agieren und andere Wege suchen. Neben der seit 1989 möglichen Teilrente sollten, ähnlich wie etwa in Japan, Angebote zur Umsetzung älterer Arbeitnehmer innerhalb der Unternehmen in Tätigkeiten, die ihrer Qualifikation entsprechen, stärker in Betracht gezogen werden. Einkommenseinbußen müßten die Betroffenen allerdings in der Regel auch dann hinnehmen. sp

Entsende-Richtlinie

Goldene Nasen für Vermittler

Nach nunmehr dreijähriger Beratungszeit kamen die EU-Sozialminister erneut nicht zu einer Einigung über die sogenannte Entsende-Richtlinie. Die Entsende-Richtlinie sieht vor, daß ausländische Arbeitnehmer bei einer Tätigkeit in einem Mitgliedstaat der EU den ortsüblichen Tarif- und Arbeitsbedingungen unterliegen, d.h., daß gleicher Lohn für gleiche Arbeit im gleichen Land gilt. Obwohl für Ende Dezember noch eine weitere Sitzung der EU-Sozialminister anberaumt wurde, ist die Hoffnung der deutschen Bauindustrie, die in erster Linie von Arbeitskräften aus Niedriglohnländern betroffen ist, auf einen erfolgrei-

chen Abschluß der Verhandlungen noch unter der Präsidentschaft von Bundesarbeitsminister Blüm gering.

Trotz immer noch günstiger Nachfrage sieht sich die deutsche Bauwirtschaft einem verschärften Preisdruck ausgesetzt, insbesondere durch die wachsende Niedriglohnkonkurrenz südeuropäischer Baufirmen. Eine zunehmende Zahl westdeutscher Bauunternehmen klagt über nicht kostendeckende Preise. Um bei der Auftragsvergabe überhaupt Chancen zu haben, sind die Bauunternehmen gezwungen, billige Arbeitskräfte zu beschäftigen. Dabei ist der Abstand zwischen den Kosten für einen deutschen und denen für einen portugiesischen Baufacharbeiter derart groß, daß dem daraus entstehenden Wettbewerbsdruck vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht standhalten können. Nutznießer sind die Auftraggeber, aber im besonderen Maße die als Vermittler ausländischer Billigarbeitskräfte auftretenden Subunternehmer, die sich goldene Nasen verdienen. Es kann aber nicht der Sinn des Europäischen Binnenmarktes sein, daß durch die Freizügigkeit für Arbeitskräfte sämtliche Errungenschaften hinsichtlich Entlohnung und Arbeitsbedingungen zunichte gemacht werden. dw

Bankenmacht Mangelnder Wettbewerb

Banken üben selbstverständlich Macht aus, indem sie etwa über Vergabe, Umfang und Kosten von Krediten und damit indirekt über Zukunftsinvestitionen und manchmal sogar über die Existenz von Unternehmen mit entscheiden. Doch um diese Machtausübung, die zur optimalen Nutzung und Werterhaltung angesammelter Ersparnisse volkswirtschaftlich notwendig ist, geht es den meisten Kritikern gar nicht. Politiker monieren insbesondere die wachsende finanzielle und personelle Verflechtung zwischen Banken und ihren Großkunden, den Industrieunternehmen. Kleinunternehmen und Haushalte klagen ihrerseits über schlechten Service, eine Vernachlässigung ihrer spezifischen Finanzierungsbedürfnisse und über unverhältnismäßig hohe Gebühren und Zinsen. Kritisiert werden damit sowohl das Fehlen einer klaren Trennung zwischen Banken- und Nichtbankenfunktionen als auch ein mangelhafter Wettbewerb.

Sollten die in den Koalitionsvereinbarungen vorgesehenen, schon jahrelang diskutierten Maßnahmen nun wirklich durchgesetzt werden und der Industriebesitz von Banken auf Anteile von 5 oder 10% reduziert, die Zahl der Aufsichtsratsmandate auf etwa fünf pro Bankmanager begrenzt und die Rechte der Kleinaktionäre etwas erwei-

tert werden, so würde das ausdrückliche Ziel, die Begrenzung der Macht von Banken, gleichwohl kaum erreicht. Der aus oligopolistischen Strukturen erwachsende mangelhafte Bankenwettbewerb würde nicht intensiviert. Hierzu müßte zumindest die kartellrechtliche Sonderstellung von Kreditinstituten aufgehoben und eine aktivere Wettbewerbspolitik durchgesetzt werden, die die Möglichkeit der Marktbeeinflussung einzelner Kreditinstitute nach Dienstleistung und Kundenkreis begrenzt und damit den nationalen und regionalen Wettbewerb auf eine breitere Basis stellt. de

Energie-Binnenmarkt Wieder Bewegung

Ende November bekräftigten die Energieminister der EU ihren Willen, den Energie-Binnenmarkt durch die Liberalisierung der Märkte für Elektrizität und Erdgas voranzubringen. Vor nunmehr zwei Jahren hatte der Ministerrat die Vorschläge der EG-Kommission zur Liberalisierung des Stromhandels innerhalb der Gemeinschaft noch zurückgewiesen. Auf Bedenken bei der Mehrheit der Mitgliedsländer war vor allem die Verpflichtung der Netzbetreiber gestoßen, ihren Konkurrenten die Durchleitung von Strom an industrielle Großabnehmer zu gestatten.

Nach einer Abmilderung des Kommissionsvorschlags vor einem Jahr – danach wäre der Netzbetreiber nicht zur Durchleitung verpflichtet, sondern der Stromverteiler erhielte die Möglichkeit, mit ihm über den Netzzugang zu verhandeln – wurde die Diskussion jetzt wieder aufgenommen. Bevor der Rat jedoch im kommenden Jahr einen gemeinsamen Standpunkt festlegt, soll zunächst die Kommission prüfen, ob das von Frankreich vorgeschlagene Alleinabnehmersystem mit einem ausgehandelten Netzzugang vereinbar ist. Kritiker sehen in dem französischen Vorschlag lediglich den Versuch, das Außenhandelsmonopol des staatlichen Stromerzeugers EDF zu erhalten.

Mit dem Prüfungsauftrag hat die Ministerrunde erst einmal Zeit gewonnen, ohne daß von einem Scheitern der Verhandlungen über einen liberalisierten Markt für Elektrizität die Rede sein kann. Ob die Mitgliedsländer ihrem erklärten Ziel nähergekommen sind, wird sich wohl erst in einem halben Jahr beurteilen lassen, wenn der Rat wieder zusammentrifft. Positiv läßt sich über das jetzige Ergebnis lediglich sagen, daß nach zweijährigem Stillstand wieder Bewegung in die politische Diskussion den Energie-Binnenmarkt gekommen ist. ma